

2022/0290/650

öffentlich

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Herr Missy



Begegnungszentrum Altes Rathaus - Marktplatz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	06.07.2022	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	07.07.2022	N
Stadtrat (Entscheidung)	21.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Fördermaßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ soll mit den erhöhten Projektkosten (von ursprgl. 1.758.498,70 € auf 2.369.190,66 €) und dem erhöhtem Eigenanteil der Stadt (von ursprgl. 854.178,70 € auf 1.674.570,00 €) durchgeführt werden.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.07.2018 an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, hat sich die Verwaltung zur Aufnahme in das städtebauliche Bundesförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ beworben.

Dabei wurden im Vorfeld für den Standort „Altes Rathaus- Marktplatz“ verschiedene Nutzungen diskutiert und im Ergebnis als Nutzungskonzept „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ zusammengefasst.

Diese neue Nutzungseinheit soll laut Konzept vorrangig in den Räumen des Erdgeschosses eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll auch das Gebäude „Altes Rathaus“ ertüchtigt und saniert werden. Dabei gilt es u. a. auch die Belange des Denkmalschutzes und des Brandschutzes zu berücksichtigen.

Nach diversen Abstimmungsgesprächen mit den Fördermittelgebern der Städtebauförderungsabteilung des Ministeriums, wurden die Antragsunterlagen vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales zusammengestellt und am 03.09.2020 beim Ministerium eingereicht.

Demnach sollte das Projekt im Rahmen der Bundesförderung im Programmbereich „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ als Einzelmaßnahme mit einer Gesamt-Projektsumme von 1.758.498,70 Euro (brutto) gefördert werden.

Die Förderung setzt sich dabei aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.

Mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 03.11.2020 wurde dem Ministerium mitgeteilt, dass sich aufgrund der Bearbeitung der konkreten Planungsunterlagen Mehrkosten ergeben haben.

Es wurde gebeten eine mögliche „Nachzuteilung“ zu prüfen.

Nach Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen durch die Fachprüfstelle des Ministeriums, wurde der Förderantrag jedoch wegen unvollständiger Unterlagen mit

förmlichen Schreiben vom 30.11.2020 an die Stadt zurückgegeben.

Zur Begründung der Zurückweisung wird verdeutlicht, dass eine baufachliche Prüfung erst erfolgen könne, wenn folgende Unterlagen vorgelegt werden:

u. a.

- Städtebaulich abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm
(Entwurfsplanung mit dem Ziel der Genehmigungsfähigkeit, Raumbuch mit Auflistung aller Räume,
deren Ausstattung und Nutzung, Abstimmung mit den Grundsätzen des ISEK der Stadt Homburg
für den Bereich historisches Rathaus)
- vollständige Flächenberechnung des Gebäudes mit Aufteilung nach DIN 277, mit Unterteilung in
Nutzflächen und Konstruktionsflächen
- vollständige Kostenberechnung nach DIN 276, mindestens 2. Berechnungsebene (i.d.R. wird die 3. Berechnungsebene zur Kostenklärung erforderlich)
- Erläuterungsbericht zu den jeweiligen Kostengruppen 100 bis 700 nach DIN 276
- Angabe aller Honorare der voraussichtlich zu beteiligenden Planer und Fachplaner (hier z. B. Architekt, Statik, Brandschutz, Schadstoffentsorgung, ggf. Lärmschutz und ggf. weitere
Sonderfachleute.)

Vor dem Hintergrund der geforderten Überarbeitung und Ergänzung der Antragsunterlagen und der seit der Corona- Pandemie extrem angestiegenen Baupreise sowie der laufenden Verfristung von Fördermittel, fand am 12.10.2021 eine Besprechung mit den Vertretern des Fördermittelgebers statt. Nach deren Forderung war der ursprüngliche Antrag noch einmal in unveränderter Form beim Ministerium einzureichen um weiterhin im Förder- Programmbereich bleiben zu können.

Mit Schreiben vom 09.02.2022 teilt die Verwaltung dem Zuschussgeber außerdem mit, dass die Überarbeitung der bisher unvollständigen Antragsunterlagen an ein externes Planungsbüro vergeben werden muss, da der aktuelle Personalstand die erforderliche HU- BAU nicht leisten kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch der voraussichtliche Zeitplan für die Maßnahmenplanung mitgesendet, der eine Überschreitung der projektbezogenen Programmlaufzeit darstellt.

Ende der Projektlaufzeit gem. Förderprogramm: April 2024

Ende der Maßnahme gem. Zeitplanung/ Stadt: Mai 2025

Darüber hinaus wurden die damaligen Kostenansätze aus dem Antragsjahr (Stand 1.Quart.2020) aktualisiert.

Dabei waren auch die Auswirkungen der aktuellen Corona- Pandemie auf die Baukosten zu berücksichtigen.

Mit Schreiben des Ministeriums vom 07.03.2022 verweist das Ministerium noch einmal auf das festgeschriebene Programm- Förderende der Einzelmaßnahme und den damit verbundenen Verfall der Fördermittel. Ebenso wird angeregt den vorgelegten Zeitplan ggf.

zu straffen.

Eine Verlängerung der Förderperiode ist somit nicht möglich. Ein Fördermittelverlust ist bei Überschreitung des Förderzeitraumes unvermeidbar und geht für diesen Zeitraum bis zur Fertigstellung zu 100% in den Eigenanteil der Stadt über.

Außerdem wird ausdrücklich gefordert die einzureichenden Antragsunterlagen in HU-Bau- Qualität vorzulegen.

Mit Schreiben vom 01.04.2022 teilt die Verwaltung daraufhin dem Ministerium mit, dass der vorgelegte Rahmenterminplan zur Umsetzung des Projektes keine nennenswerten Kürzungen zulässt, weil die angegebenen Zeiten auch die Bearbeitungszeiten externer Genehmigungsbehörden, Gremien- Beschlüsse und die Durchführung eines vergaberechtlich erforderlichen VgV- Verfahrens berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 13.04.2022 bittet nun das Ministerium um die verbindliche Mitteilung, ob die Stadt Homburg die gemeldete Maßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ weiterverfolgen möchte.

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamt- Projektkosten und auf den Eigenanteil der Stadt.

Kostensteigerung durch Kostenaktualisierung

Die ursprünglich gemeldeten 1.758.498,70 Euro sind auf 2.369.190,66 Euro zu aktualisieren.

Für die Baukostensteigerung vom Ausgangsjahr 2020/ 2021 bis Stand 2022 werden 30% der Bausumme angesetzt.

Für die Ergänzung der bisher fehlenden Kostengruppe 600 (Möblierung/ Ausstattung) und Ergänzung der bisherigen Kostengruppe 700 werden zusätzliche 610.691,96 Euro angesetzt.

Verlust von Fördermitteln

Wegen Überschreitung des maximalen Förderzeitraums.

Im Zeitraum **von April 2024** (=Ende der Projektförderung) **bis Mai 2025** (=voraussichtlicher Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme), können keine Auszahlungen von Fördermittel mehr erfolgen, da nur abgerechnete und ausbezahlte Rechnungen beim Ministerium Beachtung finden.

Der Projektfortschritt liegt zum Zeitpunkt April 2024 voraussichtlich noch im Planungsbereich der LPH 7, also kurz vor dem eigentlichen Baustart. Das bedeutet, bis zu diesem Zeitpunkt können lediglich die bis dahin abgerechneten Planungskosten beim Ministerium eingereicht werden.

Daraus ergibt sich eine Gesamt- Rechnungssumme aus den im weiteren Baufortschritt anfallenden Baurechnungen von ca. 2.099.899,18 Euro die nicht mehr zuschussfähig sind.

Entwicklung der Projektkosten

Steigerung der Projektkosten und Steigerung des städt. Eigenanteils durch Fördermittelverlust und konjunkturbedingte Baukostensteigerung.

- **lt. Antrag gemeldete Projektkosten** **1.758.498,70 Euro**
abzüglich der Zuschussanteile gem. Zuweisungstabelle 904.320,00
Euro

bei störungsfreiem Baustart im Jahr 2021 und
störungsfreiem Projektabschluss in 2024 und
bei voller Anerkennung der eingereichten Kosten
auf ihre Zuschussfähigkeit

- bisheriger, voraussichtlicher Eigenmittelanteil 854.178,70 Euro

- **neue Projektkosten nach Anpassung** **2.369.190,66 Euro**
(brutto)

abzüglich voraussichtlicher Fördermittel 694.620,00 Euro
bei störungsfreiem Ausführungsstart laut Zeittabelle in 2023
und bei störungsfreiem Projektabschluss in 2025
und bei voller Anerkennung der eingereichten Kosten
auf ihre Zuschussfähigkeit

- neuer, voraussichtlicher Eigenmittelanteil 1.674.570,00 Euro (brutto)

Zuweisungs-/ Auszahlungstabelle im Programmbereich
„Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für die Stadt Homburg.

Programmjahr	Zuwendungsfähige Ausgaben (€)	voraussichtlicher Zuschuss (ca. 90%) (€)
2021	35.600,00	32.040,00
2022	197.400,00	177.660,00
2023	320.000,00	288.540,00
2024	451.200,00	406.080,00
	1.004.200,00	Gesamtsumme Zuschuss 904.320,00

Hinweis:

Verrechnungssätze und Auszahlungszeiten müssen vor Projektstart vom Zuschussgeber nochmals bestätigt werden.

Ergänzung zum Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport / Oberere Landesbehörde OBB1 von Frau Uhlig-Riedinger/ Herr Fründt vom 20.05.2022.
Das Schreiben ist am 30.05.2022 beim Amt 60 Bauen und Umwelt eingegangen.

Von Seiten des Ministeriums wurde nochmals auf die Mittelzuweisung aus 2018, 2019 und 2020 von insgesamt: 1,17 Mio.€ hingewiesen und an der Einhaltung des Bewilligungszeitraums bis 31.10.2025 und 31.10.2027 festgehalten.
Die neuen Projektkosten belaufen sich nach Kostenschätzung vom 10.05.2022 auf 2,37 Mio.€.

Dies bedeutet, dass keine 90% Förderung der Maßnahme möglich ist. Ohne eine bisherige genaue Prüfung durch das Ministerium und Bekanntmachung der

Förderrichtlinien entspricht dies einer Maximalen Förderquote von 49%.
Bis zum 31.10.2024 (1.Mittelverfall von 640.800,-€) könnten maximal Baunebenkosten der KG700 abgerechnet werden. Dies wären Planungskosten bis Leistungsphase 6 (HOAI) von ca. 270.000,-€ plus Auslagerungskosten der Bibliothek von ca. 46.000,-€. Gesamtsumme: 316.000,-€

Bei Fortschreibung des bisherigen Zeitplans wäre im März 2023 mit der Beauftragung der Architektenleistung zu rechnen. Bei optimalem Planungsverlauf wäre dann ein schlüssiges Sanierungs- und Umnutzungskonzept Anfang 2024 gegeben. Einzelne Baumaßnahmen wären danach möglich. Jedoch wird die geforderte Abrechnung (AVA) der gesamten Einzelmaßnahme „Begegnungszentrum- Altes Rathaus“ nicht bis zum 31.10.2024 darstellbar sein.

Daraus ergibt sich das bei Gesamtkosten bis zum 31.10.2024 von 316.000,-€ (Planungskosten bis LHP 6 und Kosten Umzug Bibliothek) das die restlichen Mittel sehr wahrscheinlich verfallen werden.

Als Mittelflussprognose bis zum 31.10.2024 (bei Annahme einer Förderquote von 49%) errechnet sich ein Zuschuss von: 154.840,-€ (49% von 316.000,-€). Somit verfallen 485.960,-€ aus dem Programmjahr 2018.

Anlage/n

- 1 2-Rücksendung der Unterlagen Ministerium von 2020-11-30 (öffentlich)
- 2 1-Antragstellung mit Nachbewilligung ans Ministerium 2020-11-03 (öffentlich)
- 3 1-Antragstellung ans Ministerium 2020-09-03 (öffentlich)
- 4 3-Schreiben ans Ministerium von 2022-02-09 (öffentlich)
- 5 4-Antwort Ministerium von 2022-03-07 (öffentlich)
- 6 5-Schreiben ans Ministerium vom 2022-04-01 (öffentlich)
- 7 6-Antwort Ministerium von 2022-04-13 (öffentlich)
- 8 7-Schreiben vom Ministerium 20052022 (öffentlich)
- 9 8-Stellungnahme Kämmerei 2022-05-16 (öffentlich)



z.k.

OB	10	11	12	20	30	40	41
BM	100	150	160				50
BG	02. Dez. 2020 Kreisstadt Homburg (Saar)						60
BG-K							65
BG-Op							69
BG-U							80
BG							Anl.
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF

to

An den
Oberbürgermeister der
Kreisstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Frau BD'in Lamsfuß
Tel.: 0681 501 - 4609
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
d.lamsfuss@innen.saarland.de
Datum: 30. November 2020
Az.: OBB 14-SB-2018

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018
Maßnahme: Begegnungszentrum Altes Rathaus

Rückgabe der Antragsunterlagen

Meine E-Mail vom 29.6.2020

Besprechung am 13.7.2020

Ihr Antrag auf Förderung vom 3.9.2020

Mein Zwischenbescheid vom 30.11.2020

Kreisstadt Homburg Bürgermeister				
Eingang: 04. Dez. 2020				
60	65	69	150	160

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die baufachliche Prüfstelle Hochbau hat mir mitgeteilt, dass die Unterlagen unvollständig sind und eine baufachliche Prüfung der Maßnahme erst erfolgen kann, wenn folgende Unterlagen nach VV LHO SL § 44, Anlage 4d vorliegen:

- Adress- und Kontaktdaten des Zuwendungsempfängers,
- der formale Zuwendungsantrag,
- das städtebaulich abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm,
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Katasterplan),
- Flächenberechnung, d.h. die vollständige Flächenberechnung mit Aufteilung nach DIN 277, Stand 2016 (dazu gehören Nutzflächen unterteilt aufgelistet, NUF 1, NUF2 etc., die Angabe der KGF),
- Kosten
 1. vollständige Kostenberechnung nach DIN 276, 2008.
 2. Erläuterungsbericht zu den Kostengruppen DIN 276, 2008.



3. bei den Kostengruppen 700 sind alle Honorare anzugeben (Architekten, Fachplaner etc.),
 4. Kosten nicht pauschal angeben, sondern die darin enthaltenen einzelnen Positionen auflisten,
 5. anfallenden Kosten sind vollständig bis mindestens zur 2. Ebene bzw. nach Vergabeeinheiten anzugeben, inkl. der Angabe: Leistungsbeschreibung, der Mengen, der Einheitspreise und der Gesamtbeträge.
- ein mit dem Referat OBB 14 abgestimmter Rahmenterminplan (Durchführungszeitraum),
 - Bauantrag, Baugenehmigung oder wenn vorhanden, einen Vorbescheid.

Die baufachliche Prüfstelle weist zudem darauf hin, dass alle Unterlagen unter Angabe des Erstellers,

- vom Ersteller und Antragsteller unterschrieben,
- 2fach in Papierform und
- 1fach in elektronischer Form (pdf-Format) z.B. über USB-Stick, CD, Cloud etc. einzureichen sind.

Die o.a. Unterlagen (3fach) sind zusammen mit dem Antrag auf Förderung aus dem Investitionspakt (2fach) dem Referat OBB 14 vorzulegen.

Sollten Sie Rückfragen zu der Stellungnahme der baufachlichen Prüfstelle haben, bitte ich Sie, sich direkt mit ihr in Verbindung zu setzen (Herrn RL Prof. Schweer 0681/501-4698 oder Herrn Yilmaz 0681/501-4648).

Auf das Besprechungsergebnis vom 13.7.2020 weise ich ausdrücklich hin. Im Auftrag von Herrn RL Müller-Zick sende ich Ihnen die Antragsunterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lamsfuß

Anlage:
Förderantrag 2fach

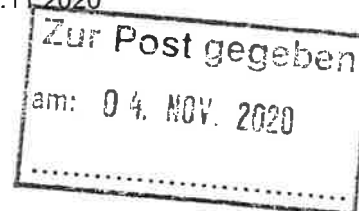


Stadtverwaltung Homburg • Postfach 1653 • 66407 Homburg

Dienststelle: STADTKÄMMEREI

An das
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Oberste Landesbaubehörde
Referat OBB14
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weber
Telefon: (06841) 101 - 342
Telefax: (06841) 101 - 380
Ihr Zeichen: OBB14-SB-2019-46
Ihre Nachricht: 11.05.2019
Unser Zeichen: 200 20 30 33
Datum: 03.11.2020



**Städtebauförderungsprogramm
Antrag auf Nachbewilligung von Fördermittel
Programmbereich „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“**

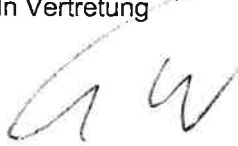
Einzelmaßnahme: „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ in Homburg

Sehr geehrter Herr Müller-Zick,

der Kreisstadt Homburg wurden für die Maßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ in Homburg Fördermittel in Höhe von 1.900 T€ zugewiesen. Wir haben festgestellt, dass in der Maßnahme Mehrkosten in der Höhe von 700 T€ zu erwarten sind und bitten Sie hiermit höflichst zu prüfen, ob eine entsprechende Nachzuteilung erfolgen kann.

Die Mehrkosten ergeben sich unter anderem durch den Rückbau und Umgestaltung der alten Bühne vor dem Rathaus und der Erweiterung der Aufzugsanlage. Die konkreten Planungsunterlagen und Kostenermittlungen werden derzeit erarbeitet und nachgereicht werden. Eine diesbezügliche städtebauliche Abstimmung mit Ihrem Hause wird ebenfalls noch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


(Christine Becker)
Beigeordnete




KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



Stadtverwaltung Homburg • Postfach 1653 • 66407 Homburg

Dienststelle: STADTKÄMMEREI

An das
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Oberste Landesbaubehörde
Referat OBB14
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

Sachbearbeiter/in: Jürgen Weber
Telefon: (06841) 101 - 342
Telefax: (06841) 101 - 380
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: Besprechung am 13.07.2020
Unser Zeichen: 200 20 30 33
Datum: 03.09.2020

Städtebauförderungsprogramm 2020 Programmbereich „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Zuwendungsantrag Einzelmaßnahme: „Begegnungszentrum Altes Rathaus“

Sehr geehrte Frau Lamsfuß,

bezugnehmend auf unsere Besprechung am 13.07.2020 hier im Hause, erhalten Sie den Zuwendungsantrag für die Einzelmaßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“.

Die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes liegt mir derzeit noch nicht vor und wird zu gegebener Zeit nachgereicht werden. Eine Erklärung über die „Nichtförderung“ im Rahmen der Denkmalförderrichtlinie wurde ebenfalls, wie besprochen, angefordert und wird nachgereicht werden.

Ich bitte Sie höflichst die Einzelmaßnahme durch eine entsprechende Zuwendung zu fördern. Für Ihre Bemühungen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Christine Becker)
Beigeordnete

Anlagen

SAARLAND					
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport					
Oberste Landesbaubehörde					
Eingang: 11. Sep. 2020					
GS	VZ	OBB	VZ	OBB2	VZ
11		12		13	14
21	22	23	24	25	26
BR	TS	TV	AE	ZdA	Z.K
					WV

la
W. Lamsfuß
sk M105
30/9 Ngr





Stadtverwaltung Homburg • Postfach 1653 • 66407 Homburg

An das
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Oberste Landesbaubehörde
Referat OBB14
z.H. Frau Lamsfuß
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

Dienststelle: 650
Sachbearbeiter/in: Frau Güldenber
Telefon: (06841) 101 569
Telefax: (06841) 101 554

Unser Zeichen: Antrag vom 15.11.2021

Datum: 09.02.2022

10/02/22
[Handwritten signature]

10/2/22
[Handwritten signature]

Städtebauförderprogramm 2020
Programmbereich „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“
Einzelmaßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“

Frau Becker:

Kg 11/2/22

Herr Fuchs:

16/2/22

Sehr geehrte Frau Lamsfuß ,

Bl. Frau Becker vorab

die personelle Bearbeitung des o. g. Projektes hat sich wie bereits mitgeteilt aus verschiedenen Gründen verzögert. Die Umsetzung des Projektes ist uns jedoch weiterhin ^{so mit} wichtig.

Damit die Antragstellung und die bauliche Umsetzung des Projektes jetzt voran geht, beabsichtigen wir die Erarbeitung der bislang unvollständigen Antragsunterlagen an ein externes Büro zu vergeben. ^{kurzfristig übergeben}

Nachdem wir am 11.09.2019 die Antragsunterlage eingereicht haben, folgte darauf am 30.11.2020 die fachtechnische Stellungnahme (Rückgabe der Antragsunterlagen). In Abrede mit Frau Uhlig wurde die Antragsunterlage am 15.11.2021 wiederholt vorgelegt.

In Ihrem Schreiben vom 23.10.2019 wurde darauf hingewiesen, dass der Schlussverwendungsnachweis bis spätestens in der 1. Jahreshälfte 2024 zu erfolgen hat.

Von Ihrer Fachprüfstelle wurde u. a. explizit darauf hingewiesen, dass die Projektkosten zu ergänzen bzw. zu aktualisieren sind. Die Antragsunterlage muss grundsätzlich die Qualität einer HU- Bau besitzen.

Nach einer Mitteilung der Denkmalschutzbehörde sollte darüber hinaus in diesem Fall auch die Genehmigungssicherheit durch die Untere Bauaufsicht bzw. weiterer am Genehmigungsverfahren beteiligter Stellen geklärt sein.

Auf Grund der Höhe der voraussichtlichen Projektkosten (derzeit gesch. Kostenrahmen ca. 2 Mio. €) wird für die Beauftragung der notwendigen Architektenleistung ein VgV- Verfahren erforderlich.



Nach aktueller Einschätzung ergibt sich daraus folgender vorläufiger Terminplan:

<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung VgV - Gremien / Beschlussfassung - Teilnahmewettbewerb Architekten - Vergabe der Ingenieurleistungen 	Planung , Aufstellung HU-Bau, Raumbuch etc. (Architekten , Fachplaner, Brandschutz, Bauantrag)	Ausschreibung und Vergabe	Bauphase	Abrechnung und Schlussverwendungsnachweis
Bis 12/2022 →	01/2023- 10/2023 →	11/2023- 03/2024 →	04/2024- 02/2025 →	03/2025- 05/2025

Der mögliche Abschluss der Baumaßnahme mit Vorlage des Schlussverwendungsnachweises liegt somit deutlich hinter dem geforderten Maßnahmenabschluss.

Wir bitten daher um Auskunft wie in diesem Fall weiter verfahren werden soll, bzw. ob Sie der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise und dem zeitlichem Ablauf zustimmen können.

Mit freundlichen Grüßen
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

(Michael Forster)
 Bürgermeister



Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

600	60/BAU- UND UMWELTAMT 21. März 2022	650
605		660
610		670
620		680

SAARLAND



An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

TO
60+
b.R.

OB	10	12	18	20	32	40	41
BM	100	110	130	150	170		50
BG	10. März 2022 Kreisstadt Homburg (Saar) Anl.						60
BG-K							69
BG-S							80
BG-U							
FB							
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF

60+ !!

Oberste Landesbaubehörde OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Frau BDin Lamsfuß
Tel.: 0681 501 - 4609
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail: d.lamsfuss@innen.saarland.de
Datum: 7. März 2022
Az.: OBB 14 - SB-2018

650 Frau
Jüdelhuber
600 Herr Landerst

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2018
Maßnahme: „Begegnungszentrum Altes Rathaus“

Meine Stellungnahme vom 30.11.2020

Ihr Förderantrag vom 15.11.2021, hier eingegangen am 09.12.2021

Meine Stellungnahme vom 14.12.2021

Ihr Schreiben vom 09.02.2022, hier eingegangen am 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 09.02.2022 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Stadt Homburg beabsichtigt, die Planungsleistungen und die Vervollständigung der Antragsunterlagen an ein externes Büro zu vergeben.

Gemäß VV 2018 muss die Maßnahme spätestens in der 2. Jahreshälfte 2024 baulich abgeschlossen und der Schlussverwendungsnachweis beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund haben Sie einen Terminplan aufgestellt. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihr Terminplan geht von Bearbeitungszeiträumen für Ausschreibung/Vergabe Planungsleistung von 9,5 Monaten und für die Planung/Vorlage HU-Bau von 10 Monaten aus. Vor dem Hintergrund, dass die Planung bereits fachlich und förderrechtlich grundsätzlich abgestimmt ist und die bereits vorliegenden Antragsunterlagen lediglich zu ergänzen sind, müssen die Zeiträume zeitlich gestrafft werden. Ansonsten ist die vg. Frist gemäß VV nicht einzuhalten bzw. droht auch ein weiterer **Verfall der Bundes- und Landesmittel Ende 2022.**

abstru-
Bau
geplant



Halbergstraße 50 · 66121 Saarbrücken
www.innen.saarland.de



f /innen.saarland

vgl. Schreiben vom 30.11.2020

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie daher dringend um Überprüfung der Bearbeitungszeiten für die Ausschreibung/Vergabe Planungsleitung und Planung/Vorlage HU-Bau und um Mitteilung des Prüfergebnisses.

 → auf dieses wird also bestanden!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Uhlig



Stadtverwaltung Homburg • Postfach 1653 • 66407 Homburg

An das
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Oberste Landesbaubehörde
Referat OBB14
z.H. Frau Uhlig / Frau Lamsfuß
Halbergstraße 50
66121 Saarbrücken

Dienststelle: 650
Sachbearbeiter/in: Frau Güldenber
Telefon: (06841) 101 569
Telefax: (06841) 101 554

Unser Zeichen: Antrag vom 15.11.2021

Datum: 01.04.2022

Städtebauförderprogramm 2020 Programmbereich „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Einzelmaßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“

Sehr geehrte Frau Uhlig, sehr geehrte Frau Lamsfuß ,

Ihr Schreiben vom 07.03.2022 haben wir erhalten.

Die Zeiträume können nicht nennenswert gestrafft werden. Aufgrund ihres Hinweises, das die Antragsunterlagen „lediglich zu ergänzen“ sind, verweisen wir auf ihre Stellungnahme vom 30.11.2020. Demnach sind noch zu ergänzen:

- Raum- und Funktionsprogramm
- Katasterplan
- Flächenberechnung nach DIN 277 (in NUF1 NUF2 und KGF)
- Kostenberechnung nach DIN 276, 2008
- Erläuterungsbericht zu den Kostengruppen nach DIN 276, 2008
- Honorarkosten KG 700
- Kosten in einzelnen Positionen, inkl. Angabe Lesitungsbeschreibung (mit Menge x Einheitspreis = Gesamtpreis)
→ Entspricht Leistungsphase 6 nach HOAI !

- Rahmenterminplan über den Durchführungszeitraum
- Bauantrag und Baugenehmigung

Im letzten Abschnitt ihres Schreibens vom 07.03.2022 verweisen Sie zudem ausdrücklich auf die HU-Bau (Unterlage wie oben genannt).

Unser Zeitplan bleibt damit wie zuvor mitgeteilt bestehen. Des Weiteren können wir keinen Einfluss auf darin beinhaltete Abläufe machen. Wie zum Beispiel:

- anderen Fachbehörden
- Genehmigungsphasen (Bauantrag)
- Beschlussfassungen (z.B. Stadtrat)
- VgV- Verfahren

- Ausschreibung VgV - Gremien / Beschlussfassung - Teilnahmewettbewerb Architekten - Vergabe der Ingenieurleistungen	Planung , Aufstellung HU-Bau, Raumbuch etc. (Architekten , Fachplaner, Brandschutz, Bauantrag)	Ausschreibung und Vergabe	Bauphase	Abrechnung und Schlussverwendungsnachweis
Bis 12/2022 → 9 Monate	01/2023- 10/2023 → 10 Monate	11/2023- 03/2024 → 4 Monate	04/2024- 02/2025 → 10 Monate	03/2025- 05/2025 2 Monate

Wir bitten um Mitteilung, ob das Projekt unter Einhaltung des zuvor dargestellten Zeitplans weiter im Zuschussprogramm bleiben kann, mit Verlängerung des Schlussverwendungsnachweises.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


(Michael Forster)
Bürgermeister

Zur Post gegeben
am 05. April 2022

dt. dt. '22 





Antw. bei Beh.



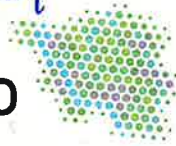
→ DHPA / SR 2/16/22
BUA

Kreisstadt Homburg
Bürgermeister

Eingang: -2. Mai 2022

60	65	69	150	160
----	----	----	-----	-----

SAARLAND



An den Bürgermeister
der Stadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

Oberste Landesbaubehörde OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Frau BD'in Lamsfuß
Tel.: 0681 501 - 4609
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
d.lamsfuss@innen.saarland.de
Datum: 13. April 2022
Az.: OBB 14 - SB-2018

70
b.R.
Giet! 6/5

**Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2018
Maßnahme: „Begegnungszentrum Altes Rathaus“**

Leiw a Berg.
Rebu

- Meine Stellungnahme vom 30.11.2020
- Ihr Förderantrag vom 15.11.2021, hier eingegangen am 09.12.2021
- Meine Stellungnahme vom 14.12.2021
- Ihr Schreiben vom 09.02.2022, hier eingegangen am 24.02.2022
- Mein Schreiben vom 7.3.2022
- Ihr Schreiben vom 1.4.2022, hier eingegangen am 12.4.2022

650+

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Konzept
nach Ppr. mit Berg
voll biblit. als
wesentliches Bestandteil
dabei bleiben!
ohne Bibliothek
Edine HES) gem. Bsp. 61st
PM, Bsp. 650+, 60+ !!

die Maßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ erfüllt, sowohl inhaltlich als auch baulich, die Zielsetzungen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“. Nutzungskonzept und Baumaßnahme sind seit 2 Jahren mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport abgestimmt.

4
7/6/15/22

In Ihrem Schreiben vom 1.4.2022 teilen Sie mit, dass nach stadtinterner Prüfung der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme vom 09.02.2022 unverändert bleibt. Wie bereits in meinem Schreiben vom 7.3.2022 mitgeteilt, sind die vom Bund vorgegebenen Fristen damit nicht einzuhalten und es droht weiterer Mittelverfall. Eine Verlängerung der vom Bund vorgegebenen Fristen ist nicht möglich. Verfallene („verfristete“) Bundesmittel können nicht durch Landesmittel ersetzt werden. Bei eingetretenem Mittelverfall ist die Finanzierungslücke daher durch kommunale Eigenmittel der Kreisstadt Homburg zu schließen.

S. von Hr. Jilunas (BauMi)
beifügen!



Im Interesse des Saarlandes, die zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu sichern und ggfs. auf andere saarländische Maßnahmen umschichten zu können, bitte ich um verbindliche Mitteilung bis zum 30.6.2022, ob die Stadt Homburg die Umsetzung der Maßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“ weiterverfolgen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Turchi', written in a cursive style.

Dr. Turchi

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

OB	10	12	18	20	32	40	41	
BM	100	110	130	150	170		50	
BG	23. Mai 2022 Kreisstadt Homburg (Saar)							69
BG-K								80
BG-S								
BG-U								
FB							Anl.	
PR	HPS	KuG	MuG	BaG			WF	

SAARLAND



Oberste Landesbaubehörde OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

An den
Bürgermeister der
Kreisstadt Homburg
Herrn Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Fu
60+ } b.R.
650+ } Giet!!

Bearbeitung: BR Guido Fründt
Tel.: 0681 501 - 4609
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
g.fruendt@innen.saarland.de
Datum: 20. Mai 2022
Az.: OBB14-SB-Frü

Städtebauförderung

Investitionspaktmittel für städtebauliche Einzelmaßnahmen im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in den Jahren 2018, 2019, 2020

städtebauliche Einzelmaßnahme: „Begegnungszentrum Altes Rathaus“

Meine Zuteilung vom 6. Dezember 2018, Az. OBB14-SB-2018-81

Meine Zuteilung vom 11. Mai 2019, Az. OBB14-SB-2019-46

Meine Zuteilung vom 9. Oktober 2020, Az. OBB14-SB-2020-42

Hier: Inanspruchnahme der zugeteilten Fördermittel für o.g. Einzelmaßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im **Programmjahr 2018** haben Sie eine Zuteilung aus dem Investitionspakt ‚Soziale Integration im Quartier‘ für die Maßnahme ‚Begegnungszentrum Altes Rathaus‘ i.H.v. **640.800,- Euro** erhalten.

Im **Programmjahr 2019** haben Sie eine Zuteilung aus dem Investitionspakt ‚Soziale Integration im Quartier‘ für die Maßnahme ‚Begegnungszentrum Altes Rathaus‘ i.H.v. **349.200,- Euro** erhalten.

Im **Programmjahr 2020** haben Sie eine Zuteilung aus dem Investitionspakt ‚Soziale Integration im Quartier‘ für die Maßnahme ‚Begegnungszentrum Altes Rathaus‘ i.H.v. **180.000,- Euro** erhalten.

hine über-
setzung?
???



Halbergstraße 50 · 66121 Saarbrücken
www.innen.saarland.de

600	60/BAU- UND UMWELTAMT	650
605	30. Mai 2022	660
610		670
620		680



f /innen.saarland

In der jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern wurde ein Bewilligungszeitraum und damit eine Frist für die Umsetzung und Abrechnung der zu fördernden Einzelmaßnahmen festgelegt. Die geförderten Einzelmaßnahmen des Investitionspakts **2018** sind bis spätestens 31.10.2024 baulich fertigzustellen und mir gegenüber abzurechnen. Die geförderten Einzelmaßnahmen des Investitionspakts **2019** sind bis spätestens 31.10.2025 baulich fertigzustellen und mir gegenüber abzurechnen. Die geförderten Einzelmaßnahmen des Investitionspakts **2020** sind bis spätestens 31.10.2027 baulich fertigzustellen und mir gegenüber abzurechnen.

Wies!

Bislang liegen mir keine Unterlagen zur fachlichen und förderrechtlichen Abstimmung bzw. ein Förderantrag für die o.a. Einzelmaßnahme vor. Ob in der verbleibenden Zeit jeweils bis zum 31.10.2024, 31.10.2025, 31.10.2027 die Einzelmaßnahme tatsächlich baulich umgesetzt und abgerechnet werden kann, bedarf der Abschätzung seitens der Kreisstadt Homburg.

Zur Vermeidung eines Verfalls der Bundes- und Landesmittel bitte ich Sie daher um verbindliche **Mitteilung bis zum 30.06.2022**, ob noch die Absicht an der Umsetzung der o.a. Einzelmaßnahme besteht oder ob die Fördermittel zurückgegeben werden sollen. Sofern Sie die Einzelmaßnahme umsetzen wollen, bitte ich um Vorlage eines validen Zeitplanes zur garantierten Umsetzung der Einzelmaßnahme.

obj. unter Einhaltung
der F&Ri Ed
nicht
möglich

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat OBB14 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uhlig-Riedinger

**Städtebauförderung: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018, 2019 und 2020
Einzelmaßnahme „Begegnungszentrum Altes Rathaus“**

Stellungnahme zum Schreiben vom 13.04.2022 vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Bei dem Kostenrahmen von ca. 2.369.190,66 Euro ist die Finanzierung der o. g. Maßnahme aktuell **nicht** mehr gesichert.

Im Haushalt stehen für die Finanzierung der Maßnahme bereit (aufgrund Ermächtigungsübertragungen)	1.737.250 Euro
neue Projektkosten von	2.369.190 Euro
Finanzierungslücke von vorab rund	631.940 Euro

Diese Finanzierungslücke wird aufgrund der Mittelverfallregelungen in der Städtebauförderung jedes Jahr größer. (Verweis auf Mail vom 28.05.2021)	Mittelverfall (Zuschuss) 2021	32.040 Euro
	Mittelverfall (Zuschuss) 2022	177.660 Euro
realistische Finanzierungslücke		841.640 Euro

Fakt: Die Finanzierung des Fehlbetrages muss als überplanmäßige Auszahlung durch den Stadtrat beschlossen werden.

Finanzierung	
Eigenanteil der Stadt: 10 % von 1.067.000 (1.300.000 € - 233.000 €)	106.700 €
100% durch Stadt (2.369.190 € - 1.067.000 €)	1.302.190 €
aktuell mit städt. Mittel (rd. 59,5 %)	1.408.890 €

Nach Mitteilung des vorläufigen Terminplans könnte erst im 2. Quartal 2025 der Schlussverwendungsnachweis geführt werden. Nach Mitteilungen des Ministeriums (07.03.2022 u. 13.04.2022) ist die **Abrechnung** nach der VV Städtebauförderung 2018 durchzuführen, d. h. **bis zum 30.06.2024** mit dem Land.

Fazit:

1. Bevor das Ministerium kontaktiert wird, muss die Finanzierung im Haushalt gesichert sein (siehe auch Schreiben Frau Lamsfuß vom 14.12.2021)
2. Stellungnahme des Ministeriums auch erforderlich zur Mittelverfallregelung und demzufolge zu den förderrechtlichen Konsequenzen bei Abrechnung der Maßnahme erst im II. Quartal 2025 (sind Mittel, die vorher abgerufen wurden zurückzuzahlen. Da Schlussverwendungsnachweis nicht fristkonform geführt werden kann?)

Vorschlag seitens der Kämmerei

Aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ aussteigen, damit im Interesse des Saarlandes, die Bundesmittel gesichert und die Fördermittel auf andere saarländische Maßnahmen umgeschichtet werden können.

*// geht ja per
nicht mehr*

Abstimmung mit dem Ministerium, ob die Sanierung des Alten Rathauses nicht über das Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne – (früher Städtebaulicher Denkmalschutz) – mit einer 2/3 Quote gefördert werden kann. (Förderung bei 2.369.190 € Kosten = evtl. rd. 1.579.460 € und Eigenanteil 789.730 €)
Falls das Ministerium dies befürwortet, wäre folgende Zeitschiene denkbar:

- Planung und Vorbereitung der geforderten HU-Bau

- **in 2023 Städtebaufördermittel angemeldet und**
- **nach der Denkmalförderrichtlinie Fördermittel beantragt**
- **nach Zuteilungsschreiben im Rahmen der Städtebauförderung Beantragung der Einzelmaßnahme „Sanierung Altes Rathaus“ ggfls. im 3. Quartal 2023**
- **nach Erteilung Zuwendungsbescheid – Baubeginn vielleicht Anfang 2024**